

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2020)

zum Thema:

Wie stand es um den Tierschutz auf der Internationalen Grünen Woche 2020?

und **Antwort** vom 19. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2020)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 535

vom 30. Januar 2020

über Wie stand es um den Tierschutz auf der Internationalen Grünen Woche 2020?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen betreffen in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, eine Antwort zu erstellen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Sachstandsmitteilung gebeten. Die Rückmeldung des Bezirksamtes ist in den Antworten berücksichtigt.

1. Wie oft und an welchen Tagen wurde auf der diesjährigen IGW die Einhaltung des Tierschutzes durch die zuständige Behörde überprüft?

Zu 1.: Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf (VetLeb) teilt hierzu mit, dass die Einhaltung des Tierschutzes regelmäßig durch die amtlichen Tierärztinnen überprüft wurde. Hierzu wird auf die Antwort auf Frage Nr. 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13518 verwiesen.

2. Wurden Tierschutzverstöße festgestellt? Wenn ja, welche, bei welchem Aussteller und welche Tierart war betroffen?

Zu 2.: Sofern die Aussteller von Tieren umgehend auf mündliche Hinweise des zuständigen VetLeb zur vorübergehenden Unterbringung der Tiere auf dem Messegelände entsprechend reagierten, hat das VetLeb diese Gegebenheiten nicht als Verstoß im Sinne des Tierschutzgesetzes eingestuft, so dass keine Anordnungen nach §16 a des Tierschutzgesetzes während der IGW 2020 getroffen wurden.

3. Wie wurden die Tierschutzverstöße geahndet?

Zu 3.: Nach Mitteilung des VetLeb wurden keine Tierschutzverstöße festgestellt, die einer Ahndung bedurft hätten.

4. Wie bewerten der Senat, die zuständige Kontroll-Behörde sowie die Messe Berlin, dass einige Bullen dauerhaft angebunden waren?
5. Treffen Informationen zu, dass die Bullen angebunden waren, weil die Stabilität der Ställe durch die Aussteller in Frage gestellt wurde?
6. Wie kann die Anbindehaltung in den kommenden Jahren zum Wohle des einzelnen Tieres verhindert werden?

Zu 4. bis 6.: Dazu teilte das zuständige VetLeb mit, dass die Stabilität der Boxen nicht zwangsläufig mit der Anbindehaltung der Tiere einhergehen muss. Eine Anbindung erfolgte auf Veranlassung des Züchters.

Eine dauerhafte Anbindung von Bullen gab es während der Messe nicht. Die Messe Berlin GmbH teilt mit, dass es von den zirka 300 Rindern, die im Verlauf der Internationalen Grünen Woche 2020 (IGW) gezeigt wurden, nur einen Bullen gab, der überwiegend (nicht dauerhaft) und auf Veranlassung des Züchters in seiner Stallbox angebunden war. Dieser Bulle wurde jeden Morgen und jeden Abend aus der Box geholt und durch den großen Vorführring geführt. Außerdem hat er auch tagsüber an den Schaubildern im großen Vorführring teilgenommen.

Das VetLeb bestätigt, dass die Tiere täglich vor Messebeginn und nach Messeende außerhalb der Box bewegt und im Schauring eingesetzt wurden. Ein ungehindertes arttypisches Aufstehen und Ablegen der Tiere war gegeben.

Berlin, den 19. Februar 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung